

BEHERBERGUNGSORDNUNG

Beherbergungsbetrieb:

Spa Hotel St. Joseph ROYAL REGENT

Zahradní 7, 360 01 Karlovy Vary

(im Folgenden „Beherbergungsbetrieb“ genannt)

betrieben von:

Ges. INTER spa service s r.o.

Zahradní 7, 360 01 Karlovy Vary

IdNr.: 26375133

USt-IdNr.: CZ26375133

1. Beherbergungsvertrag

1.1

Die Beherbergung der Gäste im Hotel Royal Regent erfolgt auf Basis des Beherbergungsvertrags, abgeschlossen gemäß § 2326 ff. Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in gültiger Fassung, auf dessen Grundlage das Hotel Royal Regent (im Folgenden „Beherbergungsbetrieb“ genannt) dem Beherbergten eine vorübergehende Beherbergung für die vereinbarte Dauer oder für die dem Beherbergungszweck dienende Dauer in einer zu diesem Zweck bestimmten Einrichtung zur Verfügung stellt, und der Beherbergte (im Folgenden „Gast“ genannt) sich verpflichtet, dem Beherbergungsbetrieb für die Beherbergung und damit verbundene Dienstleistungen in einer Frist gemäß diesem Beherbergungsbetrieb die entsprechende Vergütung zu bezahlen.

1.2

Der Beherbergungsvertrag wird immer schriftlich abgeschlossen. Zur Einhaltung der Form genügt zumindest eine schriftliche Bestell- oder Reservierungsbestätigung.

1.3

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die nicht ausdrücklich im Beherbergungsvertrag festgelegt sind, werden in dieser Beherbergungsordnung, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Preisliste des Beherbergungsbetriebes geregelt. Sollte der Beherbergungsvertrag von dieser Beherbergungsordnung und/oder der Preisliste abweichen, ist der Beherbergungsvertrag maßgebend.

1.4

Werden die aus dem Beherbergungsvertrag und aus der angefügten Beherbergungsordnung, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Preisliste des Beherbergungsbetriebes resultierenden Pflichten vom Beherbergten nicht eingehalten oder verstößt er in den Einrichtungen gegen die guten Sitten (im Folgenden nur „Verstoß“ genannt), ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, den Vertrag vor dem Ablauf der vereinbarten Dauer zu kündigen, und das zwar auch

ohne Kündigungsfrist, falls der Gast auf seinen Verstoß vom Hotel gemäß § 2331 des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen wurde.

2. Ankunft im Hotel

2.1

Jede beherbergte Person muss an der Hotelrezeption einchecken und einen Nachweis über ihre Identität vorlegen, einschließlich: Vor- und Nachname, Anschrift, Wohnort, Geburtsdatum, Ausweisnummer (Personalausweis oder Reisepass). Ein Kunde, der ein Visum für die Einreise in die Tschechische Republik benötigt, ist verpflichtet, ein gültiges Visum vorzulegen.

2.2

Der beherbergte Gast ist verpflichtet, für den Aufenthalt und die erbrachten Leistungen die Preise gemäß der gültigen Preisliste am Anreisetag zu bezahlen. Kunden, die über ein Reisebüro anreisen, müssen einen gültigen Zahlungsnachweis für Ihren Aufenthalt vorlegen, den sie von Ihrem Reisebüro erhalten.

2.3

Gäste, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie an einer solchen leiden, wird keine Unterkunft gewährt. Das gilt auch für Personen unter Drogen- und Alkoholeinfluss.

2.4

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Unterkunft ab 14:00 Uhr am Anreisetag und bis 12:00 Uhr am Abreisetag bereitgestellt.

2.5

Die Anzahl der Personen im Zimmer entspricht der Anzahl der zur Beherbergung gemeldeten Personen. Der Gast verpflichtet sich, die genaue Personenanzahl bei seiner Anmeldung mitzuteilen.

2.6

Hiermit erteilt der Gast dem Beherbergungsbetrieb seine Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten, und zwar nur zum Zweck der Beherbergung und der Eintragung der Gäste gemäß dem Gesetz Nr. 565/1990 Slg., über die Ortstaxe, und gemäß dem Gesetz Nr. 326/1999 Slg., über den Aufenthalt von Ausländern in der Tschechischen Republik, und über die Änderung einiger Gesetze. Die sonstigen Verpflichtungen des Gastes und des Beherbergungsbetriebes bezüglich der schriftlichen Datenerfassung werden durch die oben genannten Rechtsvorschriften geregelt.

3. Allgemeine Beherbergungsbedingungen

3.1

Der Gast ist verpflichtet:

- die allgemein geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten und sich an die guten Sitten zu halten,
- den Unterkunftspreis gemäß der gültigen Preisliste zu bezahlen,
- diese Beherbergungsordnung zu befolgen. Bei schwerem Verstoß gegen die Beherbergungsordnung
 - hat der Hoteleigentümer das Recht, das Vertragsverhältnis mit dem Gast entschädigungslos zu beenden.
- Beschädigung oder Schaden, die der Gast oder die mit ihm untergebrachte Personen im Hotel verursacht haben, unverzüglich zu melden,
- sich in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr so zu verhalten, dass andere Personen nicht durch übermäßigen Lärm gestört werden,
- das Rauchverbot in allen Räumlichkeiten, außer auf den Terrassen bei der Lobbybar Regent's Club, einzuhalten. Bei
- Verstößen gegen dieses Verbot werden 100 EUR für die Sonderreinigung und die Reinigung des Zimmers in Rechnung gestellt.
- beim Verlassen des Hotels den Zimmerschlüssel an der Rezeption abzugeben.

3.2

Dem Gast ist in den Hotelräumlichkeiten nicht gestattet:

- Anzünden von Feuer und Umgang mit offenem Feuer in allen Räumlichkeiten des Hotels.
- Waffen, Munition und Sprengstoff in einem Zustand, der einen sofortigen Einsatz ermöglicht, zu tragen oder sie zu verwahren,
- narkotische oder psychotrope Substanzen oder Gifte zu besitzen, herzustellen oder zu verwahren, falls es sich nicht um Medikamente handelt, die vom Arzt verschrieben wurden,
- jegliche Ausstattung aus den zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten zu entfernen,
- Lebensmittel aus dem Hotelrestaurant mitzunehmen,
- eigene Elektrogeräte, z. B. Wasserkocher, zu benutzen. Ausgenommen sind Rasierapparate und Lockenstäbe. Der Gast ist für die Benutzung der zugelassenen Geräte verantwortlich und haftet für eventuelle Schäden, die durch ihren Betrieb verursacht werden.

3.3

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht ohne die Aufsicht von Erwachsenen im Zimmer und in den Räumlichkeiten des Hotels gelassen werden. Eltern haften für die Sicherheit ihrer Kinder in allen Räumlichkeiten des Hotels sowie im Außenbereich.

3.4

Kinder unter 12 Jahren dürfen wegen der Gefahr des Steckenbleibens nicht ohne Aufsicht von Erwachsenen mit dem Lift fahren.

4. Haftung des Beherbergungsbetriebs für Gegenstände des Gastes

4.1

Alle Wertgegenstände wie Schmuck, Uhren und Geld müssen im Zimmersafe aufbewahrt werden. Für

noch mehr Sicherheit empfehlen wir, größere Bargeldbeträge oder teuren Schmuck im Safe an der Rezeption aufzubewahren.

4.2

Das Hotel haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, die außerhalb des Hotel- oder Zimmersafes aufbewahrt werden.

4.3

Die Polizei der Tschechischen Republik wird in jedem einzelnen Verlustfall hinzugezogen.

5. Sicherheit, Schadenshaftung des Gastes

5.1

Der Gast ist verpflichtet, sich mit den Sicherheitsregeln und dem Fluchtplan im Brandfall vertraut zu machen. Der Plan ist in jedem Zimmer zu finden.

5.2

Der Gast haftet in vollem Umfang für Schäden, die am Eigentum des Hotels entstehen.

6. Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

6.1

Der Beherbergungsbetrieb verarbeitet die personenbezogenen Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, der Datenschutz-Grundverordnung.

6.2

Die folgenden personenbezogenen Daten/Kategorien von personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Beherbergungsvertrags und der damit verbundenen Sachverhalte verarbeitet: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Nummer des Reisedokuments oder Visums, ständiger Wohnsitz.

6.3

Der Beherbergungsbetrieb verarbeitet personenbezogene Daten manuell und automatisch direkt durch seine beauftragten Mitarbeiter und durch vom Beherbergungsbetrieb beauftragte Auftragsverarbeiter auf der Grundlage von Verträgen zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

6.4

Die Liste der Personen/Kategorien von Empfängern, an die personenbezogene Daten des Gastes weitergegeben werden können, richtet sich nach den für den Beherbergungsbetrieb geltenden Rechtsnormen.

6.5

Der Beherbergungsbetrieb verarbeitet die personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 6 Jahren bzw. für den Zeitraum, der in den einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B. Gesetz Nr. 326/1999 Slg., über den Aufenthalt von Ausländern in der Tschechischen Republik) vorgesehen ist.

6.6

Der Gast hat das Recht auf Einsicht in seine personenbezogenen Daten, die vom Beherbergungsbetrieb verarbeitet werden, das Recht auf ihre Korrektur oder Löschung, ggf. eingeschränkte Verarbeitung und das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

6.7

Der Gast hat weiter das Recht, vom Beherbergungsbetrieb die personenbezogenen Daten zu erhalten, die den Gast betreffen und die die betroffene Person dem Beherbergungsbetrieb übermittelt hat. Der Beherbergungsbetrieb wird auf Antrag des Gasts der betroffenen Person die Daten ohne unnötigen Verzug in strukturiertem, üblich verwendetem und maschinell lesbarem Format übermitteln, oder auf Antrag des Gasts einem anderen eindeutig bestimmten Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht bezieht sich nicht auf jene personenbezogenen Daten, die nicht automatisiert verarbeitet werden.

6.8

Sollte der Gast der Meinung sein, dass es zur unberechtigten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten kommt, kann er sich mit seiner Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden, wobei auf dem Gebiet der Tschechischen Republik das Amt für den Schutz personenbezogener Daten (www.uoou.cz) zuständig ist.

Jan Neveselý
Geschäftsführer

